

Allgemeine
Rechtsangelegenheiten &
Projekte

Ergeht an

alle ordentlichen Kammermitglieder in OÖ

Mag. Kerstin Garbeis, LL.M.
Kurzzeichen: nob
Tel.: + 43 732 77 83 71-255
Fax: + 43 732 78 36 60-255
nobis@aekoee.at

Linz, im Mai 2022

Wahl der Fachgruppen-, Bezirksärzte- und Sprengelärztevertreter

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

nach der Satzung der Ärztekammer für Oberösterreich haben die Wahlen der genannten Basisvertreter innerhalb von 9 Monaten nach Konstituierung der Vollversammlung stattzufinden. Der Vorstand hat daher die Wahlen angeordnet und den **Wahltag im Herbst** festgesetzt, konkret am 16. November 2022.

Der **Wahlstichtag** ist mit **7.9.2022** festgelegt worden.

Wir möchten Sie schon jetzt über die wichtigsten Punkte informieren.

- **Wahl der Bezirksärztevertreter (in Linz – Sprengelärztevertreter)**

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle **niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin** und approbierten Ärzte und Ärztinnen im jeweiligen politischen **Bezirk (in Linz – im Sprengel)**. Sofern Sie eine Zweitordination gemeldet haben und diese in einem anderen Bezirk (Sprengel) ist, so sind Sie in beiden Bezirken (Sprengeln) wahlberechtigt.

Sie sind daher in jenem/n Bezirk/en (Sprengel) wahlberechtigt, in dem/denen Sie am Wahlstichtag gemeldet sind. Bei **Unklarheiten** können Sie Ihren Status in der **Abteilung Standesführung, Frau Hufnagl DW 286 oder Frau Zeppezauer DW 266** erfragen.

- **Wahl der Fachgruppenvertreter**

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind **alle Fachärzte und Fachärztinnen**, die am **Stichtag** der Wahlausschreibung als Fachärzte und Fachärztinnen eingetragen sind. Die

Mitgliedschaft und damit auch die Wahl in mehreren Fachgruppen ist zulässig, sofern Sie in der Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin mehrerer Sonderfächer eingetragen sind.

Sie sind daher in jener/jenen Fachgruppe/n wahlberechtigt, in der/denen Sie am Wahlstichtag gemeldet sind. Bei **Unklarheiten** können Sie Ihren Status in der **Abteilung Standesführung, Frau Hufnagl DW 286 oder Frau Zeppezauer DW 266** erfragen.

- **Wahlverfahren**

Die Wahl der Fachgruppen- und Bezirksärztevertreter sowie deren Stellvertreter erfolgt durch rechtzeitige Übersendung der zuvor übermittelten Stimmzettel in einem gemeinsamen Wahlgang. Eine persönliche Stimmabgabe am Wahltag ist nicht möglich.

Wählbar sind Fachärzte/Fachärztinnen bzw. Bezirksärzte/Bezirksärztinnen, die wahlberechtigt sind und ihre Kandidatur der Wahlkommission angezeigt haben. Wenn niemand seine Kandidatur bekanntgibt, so sind automatisch alle Wahlberechtigten aus der Liste für die jeweilige Wahl wählbar. Über die genauen Modalitäten informieren wir Sie noch rechtzeitig. Zusammengefasst kann aber gesagt werden, dass für den Fall, dass sich genau zwei Kandidaten/Kandidatinnen melden und diese sich festlegen, wer Fachgruppen- bzw. Bezirks- oder Sprengelärztevertreter und wer Stellvertreter werden will, dann diese als gewählt gelten und keine weitere Wahl notwendig ist.

In der Folge erhalten Sie Stimmzettel und Wahlkuverts. Als Fachgruppen- bzw. Bezirksärztevertreter gilt derjenige/diejenige gewählt, der/die die meisten Stimmen erhält. Als Stellvertreter/Stellvertreterin derjenige/diejenige, der/die die zweitmeisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für die Wahl der Fachgruppenvertreter gilt Folgendes:

Nach der Satzung der Ärztekammer für Oberösterreich ist darauf Bedacht zu nehmen, dass in den Fällen, in denen der Fachgruppenvertreter der Kurie der angestellten Ärzte angehört, der Stellvertreter tunlichst der Kurie der niedergelassenen Ärzte angehören soll und umgekehrt. Die Fachgruppen können eine Erklärung abgeben, dass dies für ihre Fachgruppe verpflichtend ist. Diese Erklärung muss bis zu einem vom Vorstand festgelegten Termin (konkret bis 5.8.2022) bei der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Die Fachgruppenvertreter und Stellvertreter erhalten diesbezüglich in den nächsten Wochen eine entsprechende detaillierte Information.

- **Nächste Schritte**

Sie erhalten Mitte September eine **Liste der Wahlberechtigten** in Ihrer Fachgruppe bzw. in Ihrem Bezirk (Sprengel). Gegen die Wählerliste können Sie binnen zwei Wochen Einspruch erheben, sofern eine Zuordnung zur Fachgruppe oder zum Bezirk (Sprengel) nicht korrekt ist. Wenn berechtigte Einsprüche erhoben werden, erhalten Sie nach Ende der Einspruchsfrist eine entsprechende Information.

Weiters erhalten Sie dann ein Formular für die Bekanntgabe der **Kandidatur**. Mindestens zwei Wochen vor der Wahl erhalten Sie dann die **Stimmzettel und Wahlkuverts** mit detaillierten Informationen.

Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kollegiale Grüße

ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



Dr. Peter Niedermoser
Präsident